

Regionalbudget

Gemeinschaft macht Zukunft

Wir unterstützen Veränderung auch im Kleinen!



Wir fördern **Klein(st)projekte** bis 20.000 € Projektkosten mit einer **80%igen Förderquote!**

Antragstellung bis 29. Februar 2024.
Umsetzung des Projekts bis 31.10.2024.

Der AktivRegion Steinburg ist es wichtig, dass auch kleinere Investitionen unterstützt werden, die z.B. neue **Kultur-, Teilhabe- und Gemeinschaftsangebote** ermöglichen, **erneuerbare Energien** nutzen, die **touristische Infrastruktur** verbessern oder **nachhaltige Erlebnisse** schaffen.

Wir fördern **Investitionen** mit **Gesamtkosten von bis zu 20.000 Euro**, die

1. die **Nutzung von erneuerbaren Energien** in öffentlicher, gemeinwohlorientierter oder bürgerschaftlicher Trägerschaft ermöglichen
2. **neue Kultur-, Teilhabe- und Gemeinschaftsangebote**, vor allem in Einrichtungen der Daseinsvorsorge und an öffentlichen Plätzen, schaffen
3. die **öffentliche touristische Infrastruktur, insbesondere Fahrradrastplätze** an Radfernwegen und regionalen Radrouten, verbessern
4. **nachhaltige Erlebnisse** in den Bereichen Natur, Wasser und Kulinarik/regionale Kultur anbieten

Weitere Informationen **auf der nächsten Seite** sowie zusammen mit den Antragsunterlagen unter <http://www.leader-steinburg.de/neu-regionalbudget>

Kontakt:

Wir beraten Sie gern:

LAG AktivRegion Steinburg e.V.; über **Katharina Schmitt** und **Olaf Prüß** bei RegionNord

Telefon: 04821 / 94 96 32 30 Mail: schmitt@regionnord.com

Wichtige Information zur Förderung:

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Förderung nicht zustande kommt, wenn die Fördermittel im Jahr 2024 nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für weitere Informationen nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

Regionalbudget - Detailinformationen

Antragsteller (je nach Maßnahme)	Öffentliche Träger, eingetragene Vereine, gemeinnützige Träger, sonstige Träger
Förderquote	80 % der förderfähigen Kosten
Projektgesamtkosten, brutto	max. 20.000,00 Euro; Achtung: bei höheren Projektkosten ist das Gesamtprojekt nicht förderfähig
Mindestfördersumme	3.000,00 Euro
Mindestpunktzahl	30 Punkte in der Kernthemenbewertung, siehe Auswahlkriterien
Maßnahmen förderfähig sind Projekte, die der Umsetzung der Strategie der AktivRegion dienen und den GAK-Fördergrundsätzen nicht widersprechen	<u>förderfähig sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlicher, gemeinwohlorientierter oder bürgerschaftlicher Trägerschaft (z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen, Kleinwindkraftanlagen) ✓ Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur, v.a. Fahrradrastplätze an Radfernwegen & regionalen Radrouten (siehe Förderskizze Fahrradrastplätze) ✓ neue Kultur-, Teilhabe- und Gemeinschaftsangebote, v.a. in Einrichtungen der Daseinsvorsorge und an öffentlichen Plätzen (z.B. die Anpassung von Räumen in Vereinsheimen und Dorfgemeinschaftshäusern, neue Treffpunkte, neue Spielplätze) ✓ Maßnahmen für nachhaltige Erlebnisse in den Bereichen Natur, Wasser und Kulinarik/regionale Kultur (z.B. Verkaufsautomaten)
Förderausschlüsse (u.a.)	Ersatz- und Sanierungsmaßnahmen, Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe, begonnene Projekte, Teilmaßnahmen, Honoraraufträge und Personalkosten, Konzepte, Studien, Planungsarbeiten, Unterhaltungsmaßnahmen, Sachleistungen, unbare Eigenleistungen, Sportstätten, Schwimmbäder, Wegebau, Friedhöfe, Umstellung auf LED-Beleuchtung
Einreichungsfrist für Anträge	29. Februar 2024
Umsetzungszeitraum	Unter Vorbehalt der bereitgestellten Haushaltsmittel des Landes: Voraussichtlich April 2024 (nach Erhalt des Zuwendungsvertrages!) bis 31.10.2024. Die Projekte müssen bis zum 31.10.2024 fertiggestellt sein, sonst entfällt eine Förderung.
Weiteres	Mit der Maßnahme darf erst nach Abschluss des Zuwendungsvertrages begonnen werden. Die Maßnahmen müssen vorfinanziert werden. Eine Auszahlung erfolgt im Dezember 2024. Die Förderung erfolgt nur auf die im Antrag dargestellten Kosten.

Diese Förderung bieten wir im Gebiet der AktivRegion Steinburg an. Analog wird ein ähnlicher Projektauftrag in der AktivRegion Holsteiner Auenland (<https://www.aktivregion-holsteinerauenland.de/forderung/regionalbudget/>) für Projekte aus dem Bereich des Amtes Kellinghusen erfolgen.

Wichtige Information zur Förderung:

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Förderung nicht zustande kommt, wenn die Fördermittel im Jahr 2024 nicht zur Verfügung gestellt werden.
 Für weitere Informationen nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.